

DEUTSCHLAND: TÖDLICHE KONSEQUENZEN, RESULTIEREND AUS DER IGNORANZ DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Die Bundesrepublik Deutschland ist, Stand Juli 2020, mit 83,2 Millionen Einwohner*innen, bzw. 18,6% der gesamten EU-Bevölkerung nicht nur der bevölkerungsreichste, Mitgliedstaat der Europäischen Union ⁽¹⁾, sondern, jenseits dieses Bündnisses, auch eine der finanzstärksten Nationen weltweit. Dennoch ist Gewalt gegen Frauen in Deutschland allgegenwärtig und basiert auf einer geschichtlich verankerten und damit tief in der Gesellschaft verwurzelten Struktur: Die Gleichberechtigung der Geschlechter wurde erst 1957 im Grundgesetz ⁽²⁾ beurkundet und ohne die Zustimmung ihres Ehemannes dürfen Frauen erst seit 1977 ein bezahltes Arbeitsverhältnis eingehen ⁽³⁾. Vergewaltigung in der Ehe ist erst seit 1997 strafbar ⁽⁴⁾ und selbst im 21. Jahrhundert bekommen deutsche Frauen im Schnitt rund 21% weniger Gehalt ⁽⁵⁾, als ihre männlichen Kollegen.

Am Montag, dem 01. Februar 2021 jährt sich das rechtsbindende Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sog. Istanbul-Konvention ⁽⁶⁾ zum dritten Mal ⁽⁷⁾ – Grund zu feiern gibt es nicht, ganz im Gegenteil. Der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zufolge, sind Frauen immer noch signifikant häufiger Opfer von Gewalt, bzw. tödlicher Gewalt, die von Männern ausgeht, als vice versa ⁽⁸⁾. Der Präsident des Bundeskriminalamts, Herr Holger Münch, leistet anlässlich der Präsentation der Vorjahresstatistik zu Gewalt gegen Frauen und Partnerschaftsgewalt am 10. November 2020 diesbezüglich einen politischen Offenbarungseid: „Es ist ein kontinuierlicher Trend, seitdem wir das [Anmerkung: Erheben der Daten] tun, seit 2015 sehen wir jährlich steigende Zahlen“ ⁽⁹⁾

Seit 2015 erhebt das Bundeskriminalamt in der PKS die Daten zu Gewaltdelikten auch geschlechtsspezifisch, allerdings ohne die, für zielgerichtete Prävention relevanten Untersuchungskriterien, wie bspw. Gewalthistorie der Täter/Töter, Tatwaffe, Tatmotivation etc. zu berücksichtigen ⁽⁸⁾.

Die PKS ist in Deutschland die einzige offizielle Datenerhebung zu Gewalt gegen Frauen, d.h. alle beteiligten Player auf nationaler Ebene sind auf diese Analyse angewiesen, die per se erst im November des Folgejahres veröffentlicht wird und damit bereits zum Zeitpunkt der Bekanntgabe völlig veraltet ist.

Internationale Institutionen, wie das European Institute for Gender Equality, EIGE ⁽¹⁰⁾, oder die United Nations (UN) erfragen von der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren vergeblich nationale, vergleichbare Daten zu Gewalt gegen Frauen, um einen Überblick gewinnen, bzw. grenzübergreifende Synergien entwickeln zu können. Zwar sind für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ganze vier Ministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter Ministerin Franziska Giffey, Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) unter Ministerin Christine Lambrecht, Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unter Minister Jens Spahn, sowie das Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unter Minister Horst Seehofer) verantwortlich ⁽¹¹⁾, dennoch verfehlt die Bundesregierung mit ihrer offiziellen, eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Cornelia Möhring (Die Linke) vom 03. November 2020 beantwortenden, Position: „Auf Grundlage der polizeilichen Kriminalstatistik können keine Aussagen zu Femiziden getroffen werden.“ ⁽¹²⁾ die seit drei Jahren bestehende, rechtlich bindende Verpflichtung des europäischen Abkommens diametral.

Seit Dekaden währende Gewaltexzesse gegen Mädchen und Frauen in Form von deutschen Femiziden sind lediglich rudimentär dokumentiert, unerforscht und ursächlich auch darauf zurückzuführen, dass die Repräsentant*innen der Regierungskoalition (Christlich Demokratische Union (CDU) und Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)) des Rechts- und Sozialstaats Deutschland seit Jahren nicht wesentlich mehr tun, als gebetsmühlenartig einen Katalog an Maßnahmen zu benennen, der suggeriert, die Vorgaben der Istanbul-Konvention seien bereits lange erfolgreich abgearbeitet ⁽¹³⁾ (2019) & ⁽¹⁴⁾ (2020)). Bei genauem Hinschauen wird allerdings schnell klar, dass durchweg alle angeführten Maßnahmen erst dann zum Zuge kommen, wenn die Gewalterfahrung bereits durchlitten wurde.

Neben der staatlichen Anerkennung der Vokabel, neben einer juristischen Definition zu Femiziden, fehlen Deutschland Etat, Strategie, Schutz, Schulung, Forschung und Bewusstsein, um nur die elementarsten Faktoren zu benennen, die eine präventive Eindämmung des Tötens von Frauen erzielen könnten.

Mit ihrer alternativlosen Ablehnung der WHO-Definition des Begriffs „Femizid“⁽¹⁵⁾ untergräbt die Bundesregierung konsequent das gemeinsame Verständnis zu den männlichen Tötungsdelikten. Dass die deutsche Gesellschaft einem unspezifischen Vokabular ausgesetzt ist, das ausschließlich den Tätern, bzw. den Tötern dient, bspw. die, die Getötete(n) posthum zur Erweiterung des Täters/Töters versachlichende Formulierung „erweiterter Suizid“⁽¹⁶⁾, ist ein eklatanter, struktureller Missstand.

Ebenfalls inakzeptabel ist die verquickende Personalunion des, für die Sicherheit aller Bundesbürger*innen zuständigen, Bundesinnenministers Seehofer (BMI), der in seiner Position in letzter Instanz die, exklusive, offizielle Datenerhebung, Dateninterpretation und dazugehörige Kommunikation der PKS, die aktuell in nicht zu einer effizienten, präventiven Ursachenbekämpfung von Gewalt gegen Frauen beiträgt, verantwortet.

Die amtierende Bundesfrauenministerin Giffey (BMFSFJ) konstatiert die stete Gewaltzunahme gegen Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland sowohl im Jahr 2018⁽¹⁷⁾, als auch in den Jahren 2019⁽¹⁸⁾ und 2020⁽¹⁹⁾ mit ihrer konsequenzfreien Einschätzung: „Die Zahlen sind schockierend“. Der von ihr in's Leben gerufene „Runde Tisch“ tagt seit September 2018⁽²⁰⁾, ohne dass bekannt ist, wer da, mit welchen Zeit- und Zielvorgaben zusammenkam und -kommt, ergebnislos. Trotz anderslautender Versprechungen bleibt die Ministerin, stellvertretend für die Bundesregierung, nach wie vor jedweden Entwurf einer nationalen Gesamtstrategie zu Prävention von Gewalt gegen Frauen schuldig, in der neuen „Gleichstellungsstrategie“ wird die Istanbul-Konvention ein einziges Mal wie folgt erwähnt: „Die Istanbul-Konvention fordert regelmäßige statistische Erhebungen, um die Gewaltbetroffenheit einzelner Personen und tatsächliche Wirkung der Maßnahmen zur Gewaltbekämpfung herausstellen zu können.“⁽²¹⁾, Maßnahmen und/oder Zeitvorgaben zur gesellschaftlichen Implementierung des Gesetzes sind nicht enthalten.

Die Realisierung der völkerrechtlichen Verpflichtung wird auch dadurch unmöglich gemacht, dass die Verantwortung zur Umsetzung seit Jahren wechselseitig vom Bund auf die Länder⁽²²⁾ und von dort mit Verweis auf „Artikel 5 - Verpflichtungen der Staaten und Sorgfaltspflicht“ der Istanbul-Konvention⁽²³⁾ wieder zurückgeschoben wird.

Dem Dachverband Frauenhauskoordinierung (FHK) zufolge fehlen bundesweit ca. 14.000 Schutzplätze⁽²⁴⁾, ein Desaster - nicht nur während der aktuellen COVID 19-Pandemie, die den bundesdeutschen Notstand, wie eine Lupe, unübersehbar macht: Die Beschäftigten in Schutzeinrichtungen schlagen bundesweit Alarm, in Berlin werden „lebensbedrohliche Zustände“ adressiert⁽²⁵⁾. Selbst die Mitarbeiterinnen des für von Gewalt Betroffene eminent wichtigen Hilfefonns waren unter der Verantwortung von Ministerin Giffey derart verzweifelt, dass sie sich, wider das eigene Werteverständnis, wagten, mitten in der Pandemie in Streik zu treten⁽²⁶⁾. Ebenso wenig findet regierungsseitig der Umstand Beachtung, dass von Gewalt betroffene Frauen sich in einer Akutsituation um die Finanzierung der anfallenden Tagessätze im Frauenhaus, die je nach Standort zwischen 25,- € bis zu 100,- € pro Person/ pro Tag variieren, kümmern müssen, während die deutsche Gesellschaft dem Gewalt-Täter, bzw. Töter sofortigen Rechtsschutz, Bewährungshilfe, Therapie, ggf. auch (Aus-)Bildung, bzw. ein komplettes Studium⁽²⁷⁾, sowie freie Kost und Logis während des Freiheitsentzugs garantiert und finanziert, ohne jemals Regressansprüche an die gewaltausübenden Verursacher dieser Kosten zu stellen.

Um den derzeit existenten „Flickenteppich“⁽²⁸⁾ an kommunalen, regionalen und landesspezifischen Regularien und Lösungsansätzen zu einem effizienten, synergetisch kollaborierenden Hilfefprogramm zu entwickeln, bedürfte es dringend eines adäquaten Etats. Obwohl eine wissenschaftliche Studie der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg bereits im Jahr 2017 den ökonomischen Schaden, der in Deutschland auf häusliche Gewalt zurückzuführen ist, auf 3,8 Milliarden Euro beziffert⁽²⁹⁾ und obwohl die Zahlen von Gewalt gegen Frauen in Deutschland stringent steigen, kürzte die amtierende Bundesfrauenministerin den Etat für Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen von 6,1 Mio. € in 2019⁽³⁰⁾ auf 5,0 Mio. € in 2020⁽³¹⁾ um satte 18% ein.

Damit werden alle im Hilfesystem beteiligten Projekte, Initiativen und Einrichtungen, spätestens sobald es um die staatliche Anschlussfinanzierung geht, zu konkurrierenden Einzelunternehmungen, d.h. Synergien werden systematisch unterbunden, nachhaltige Planungen einer kurzfristigen Projektmittel-Sicherung geopfert und berechtigte Kritik am zuständigen Ministerium aus Angst um die eigene Existenz zum Verstummen gebracht.

Das in 2019 angekündigte und in 2020 gestartete „Bundesförderprogramm“ basiert auf zwei monetären Säulen: Dem „Bundesinnovationsprogramm“ für „Maßnahmen zum Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder“⁽³¹⁾, dessen Leistungsspezifikation trotz Mittelkürzung um 1,1 Millionen € von 2019 auf 2020 um „und ihre Kinder“ ausgeweitet wurde, in Höhe von jährlich 5 Millionen € auf der einen Seite.

Auf der anderen Seite das auf insgesamt 4 Jahre ausgelegte „Bundesinvestitionsprogramm“⁽³²⁾, das ab 2020 jährlich 30 Millionen € zweckgebunden für den Um-, bzw. Ausbau deutscher Frauenhäuser bereitstellt. Die von der Ministerin medial gepriesenen „120 Millionen €“ spiegeln die konglomerierte Vier-Jahressumme, nicht jedoch den maroden Zustand vieler Schutzeinrichtungen, deren Sanierung, bzw. behindertengerechter Aus-, bzw. Umbau bereits vor Jahren fällig gewesen wäre. Der bürokratische Aufwand, der mit einer Antragstellung verknüpft ist, stellt auch auf Grund des durch COVID-19 per se erhöhten Arbeitsaufwandes für etliche Projekte und Institutionen eine nicht leistbare Herausforderung dar, belegt weitere, gravierende Verstöße gegen „Artikel 8 - Finanzielle Mittel“, sowie „Artikel 9 - Nichtstaatliche Organisationen und Zivilgesellschaft“ der Istanbul-Konvention⁽³³⁾ dar und erklärt, wie das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend zu der abwegigen Einschätzung kommt: „Der Betrag von 5,0 Millionen Euro sei „auskömmlich“, sagt das BMFSFJ.“⁽³⁴⁾. Für 2021 sind im Haushalt, wie angekündigt, ebenfalls nur 5 Mio. €⁽³⁵⁾ eingestellt - der gleiche Haushalt, der unter der amtierenden Frauenministerin Giffey in seiner Gesamtsumme von 10,45 Milliarden € in 2019⁽³⁰⁾ eine Ausweitung auf einen „Rekordhaushalt 2020: 12 Milliarden“⁽³⁶⁾, bzw. auf 13,1 Milliarden € für 2021⁽³⁷⁾ erfuhr, exklusive Nachtragsberechnungen.

Umso augenscheinlicher sind etliche misogynen Aktivitäten innerhalb desselben Ministeriums, die weit über die hier gelistete Ignoranz des Auftrags, der sich aus der Istanbul-Konvention ableitet, hinaus gehen, exemplarisch seien drei Beispiele angeführt: 24 Stunden nach dem Tag der internationalen Menschenrechte, am 11. Dezember 2020, verabschiedet der Deutsche Bundestag das Bundeshaushaltsgesetz zu 2021 ⁽³⁸⁾: In diesem wird die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt weder erwähnt, noch wird sie budgetiert. Dazu passt auch die Ausweisung der wesentlichen Politikbereiche und Ziele des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wörtlich ist im Gesetzestext zu lesen: „Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.“ ⁽³⁹⁾.

Die Belange von Frau(en) liegen, in 2020 in einem Gesetzestext verschriftlicht, außerhalb der ministerialen Zuständigkeit. So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn das Ministerium der Frau Giffey im Vorfeld einer überfälligen Gesetzesnovelle ⁽⁴⁰⁾ zum deutschen Sorge- und Umgangsrecht eine Diskussionsrunde initiiert, in der elf Interessensgruppen eingeladen und gehört werden sollen: Sieben Väter-, aber nur vier Mütterorganisationen ⁽⁴¹⁾. Dass gerade bei Trennungen das Risiko von Frauen steigt, Opfer eines Femizids ⁽⁴²⁾ zu werden, wurde zum Nachteil der von tradiertem, strukturellem, männlichem Gewalt betroffenen Frauen -und zunehmend auch Kinder- ignoriert.

Diese, eines Rechts- und Sozialstaates unwürdigen, Rahmenbedingungen werden über die deutsche Judikative weiter untermauert, unverhältnismäßig lange Wartezeiten, bis angeklagt, bzw. verurteilt wird, können lebensgefährlich für die Klägerinnen werden.

Ebenso lebensgefährlich sind milde Gerichtsurteile, die es Tätern ermöglichen, ein zweites, ggf. auch ein drittes Mal ⁽⁴³⁾ eine Frau zu töten. Die Geringschätzung von Frauen und die damit beurkundete Unkenntnis der Inhalte des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an bundesdeutschen Gerichten ist regelmäßig und öffentlich in irritierenden Urteilssprüchen ⁽⁴⁴⁾ nachverfolgbar.

Auch auf das, bis heute nicht korrigierte Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29. Oktober 2008 „Nicht jede Tötung, die geschieht, weil sich der (frühere) Partner vom Täter abwenden will oder abgewandt hat, beruht zwangsläufig auf niedrigen Beweggründen. Vielmehr können in einem solchen Fall auch Gefühle der Verzweiflung und inneren Ausweglosigkeit tatalauslösend und tatbestimmend sein. Diese können eine Bewertung als "niedrig" namentlich dann als fraglich erscheinen lassen, wenn die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und sich daher der Angeklagte durch die Tat gerade dessen selbst beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will.“ ⁽⁴⁵⁾, das in rein männlicher Kammerbesetzung gefällt und auf das noch in aktuellen Gerichtsverfahren zum Nachteil der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen referenziert wird - trotz Istanbul-Konvention.

Fehlende Schulungen nach „Artikel 15 - Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen“ der europäischen Konvention werden zwischenzeitlich nicht nur vom Deutschen Juristinnenbund eingefordert ⁽⁴⁶⁾, auch die 91. Konferenz der Justizministerinnen und -minister der Bundesländer (JuMiKo) hat den dringenden Handlungsbedarf zu deutschen Femiziden erkannt und in ihrem Beschlussdokument zum 26./27. November 2020 unter „Top II 10 Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam begegnen“ entsprechend zum Ausdruck gebracht: „Die Justizministerinnen und Justizminister haben die unterschiedlichen Erscheinungsformen von und den justiziellen Umgang mit Gewaltstraftaten gegen Mädchen und Frauen erörtert. Sie nehmen mit Besorgnis die anhaltend große Zahl dieser Taten zur Kenntnis. Insbesondere gibt die seit Jahren gleichbleibend hohe Quote von Tötungsdelikten durch (Ex-) Partner großen Anlass zur Sorge.“, sowie: „Die Justizministerinnen und

Justizminister sind sich einig, dass vertieft geprüft werden sollte, ob und gegebenenfalls welcher legislativer Handlungsbedarf besteht, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit den Mitteln der Justiz besser entgegen treten zu können.“⁽⁴⁷⁾

Die Istanbul-Konvention fordert unter „Artikel 17 - Beteiligung des privaten Sektors und der Medien“⁽⁴⁸⁾ eine verantwortungsbewusste mediale Berichterstattung ein. Dessen ungeachtet werden Femizide in Deutschland regelmäßig als „Beziehungsdrama“, „Familiendrama“ oder gar „Verzweiflungstat“ übertitelt und trivialisiert⁽⁴⁹⁾. Nicht jede Frauentötung ist eine Pressemeldung wert, nicht jede Meldung zu einem Femizid ist längerfristig im Netz auffindbar und Frauen, die von deutschen Männern im Ausland umgebracht werden, rauschen in der Regel sowohl durch die mediale, als auch durch die statistische Datenerfassung (PKS) – sie werden innerhalb der Bunderepublik so gut, wie nie wahrgenommen. Die Getöteten, deren Schicksal in medialen Texten aufgearbeitet wird, begleitet häufig das Mitschuld-Narrativ der Promiskuität, gerne in Kombination mit Alkohol,⁽⁵⁰⁾ der Verschlagenheit (sie hat ihm falsche Hoffnungen gemacht⁽⁵¹⁾) oder der Illoyalität (sie wollte sich trennen⁽⁵²⁾). Die Tat wird mit der Trennung, der psychologischen Ausnahmesituation, äußeren Umständen begründet, nicht mit der Unfähigkeit der Gewalt-Täter, bzw. Töter, ihre Emotionen und Handlungen zu kontrollieren und friedfertig zu koordinieren.

Die mediale Realitätsverfälschung gipfelt in der Heroisierung der Gewalt-Täter, bzw. Töter indem Erfolge längst vergangener Tage glorifizierend Erwähnung finden und die Headline in einer Weise ausformuliert wird, als hätte dieser Mann mit dem Femizid nichts zu tun⁽⁵³⁾. Alternativ wird die Nomenklatur „erweiterter Suizid“ eingesetzt, um die Getötete(n) post mortem zur Erweiterung der Täter/Töter zu versachlichen und darüber eine Geringschätzung der Opfer auf Ebene der Judikative, der Exekutive, der Legislative, sowie in der gesamten Bevölkerung zu aktivieren.

Das mediale Hofieren belegter Gewalttäter, wie bspw. Dieter Bohlen (TV-Jurymitglied von „Deutschland sucht den Superstar“⁽⁵⁴⁾), Dietmar Hamann (ehemaliger National-Fußballer und TV-Moderator⁽⁵⁵⁾), Bastian Yotta (TV-Show-Gewinner von 100.000,-€⁽⁵⁶⁾) und Michel Friedmann (ehemaliger Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, regelmäßiger TV-Gast, Honorarprofessor⁽⁵⁷⁾) und viele mehr, in Deutschland lässt jedwede Reflexion dahingehend missen, ob es für kommende Generationen wirklich keine alternativen Vorbilder gibt, als Männer, die Frauen nachweislich geschlagen, misshandelt, missbraucht und/oder ihre Vergewaltigungsphantasien öffentlich zur Schau gestellt, bzw. ausgetobt haben.

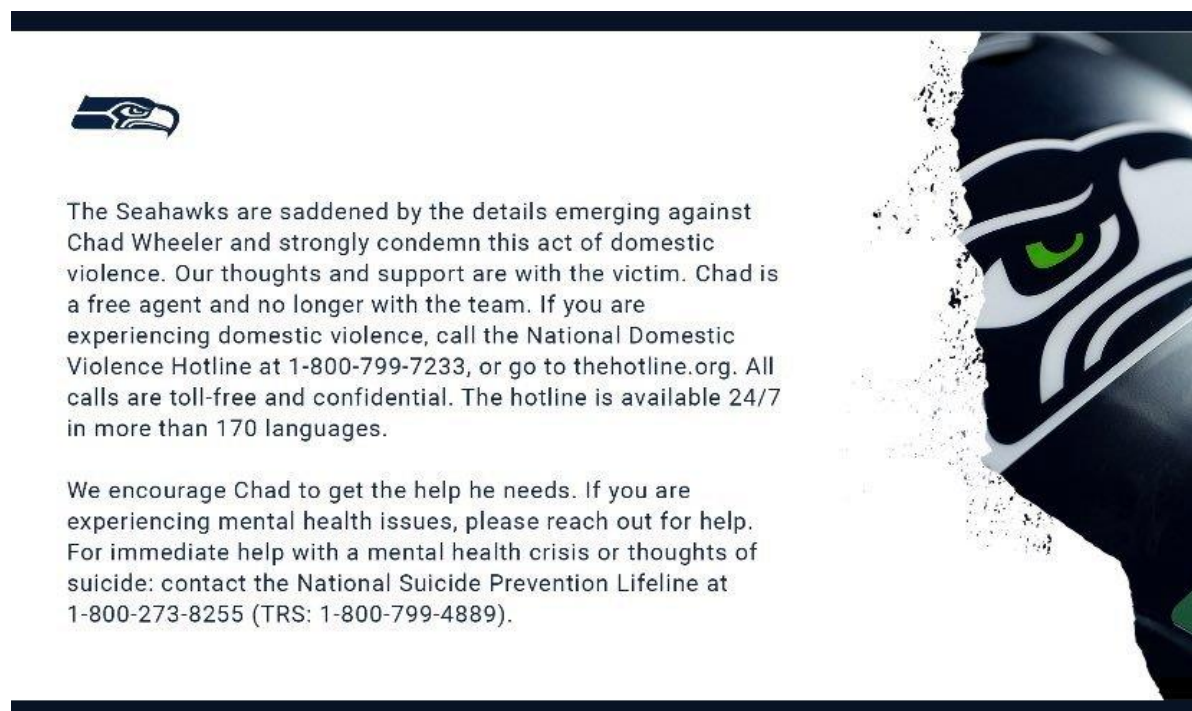


Abb. 1 (Statement Seattle Seehawks)

Während Chile den 19. Dezember zum nationalen Gedenktag gegen Femizide⁽⁵⁸⁾ erklärt, während Italien mit dem „Codice Rosso“ strafrechtlich regulierende Konsequenzen verschärft⁽⁵⁹⁾, während die Seattle Seahawks⁽⁶⁰⁾ als Teil der maximal gewinnorientierten US-Amerikanischen National Football League (NFA) ein unmissverständliches Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen setzen, währenddessen lässt sich mit Misogynie und Gewalt gegen Frauen in Deutschland unverändert sehr viel Ruhm und Reichtum ernten⁽⁶¹⁾.

Die letzte staatliche beauftragte, repräsentative und publizierte Studie zu „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ ist datiert auf das Jahr 2004 ⁽⁶²⁾. Obwohl die Daten erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren erhoben wurden, wird bis heute auf die zwischenzeitlich antiquierte Analyse referenziert ⁽⁶³⁾.

Die Unerträglichkeit des gebilligten, ja, etablierten deutschen Gewaltmeisterseins ⁽⁶⁴⁾ hat zur Gründung der Initiative Femicide Observation Center Germany (FOCG) geführt ⁽⁶⁵⁾.

Beginnend im Januar 2019 entwickelte das FOCG eine Datenbank mit (derzeit) mehr als 70 Einzelkriterien zu den tödlichen Verbrechen gegen Mädchen und Frauen. Diese Parameter gehen weit über die offizielle Datenerfassung der PKS hinaus, so werden bspw. Motiv, Tatwaffe, Beteiligung von Kind(ern), Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer, Altersunterschied zwischen Täter und Opfer aufgenommen und ausgewertet.

Die quantitative Langzeitstudie bezieht sich auf häusliche Gewalt sowie auf eine Vielzahl unterschiedlicher Formen geschlechtsspezifischer, tödlicher Gewalt, wie z.B. Verbrechen, bei denen das Auto die Tatwaffe ist (Autorennen) und Tötungsdelikte, die von deutschen Staatsbürgern außerhalb Deutschlands an Mädchen und Frauen begangen werden. Darüber hinaus werden auch psychische Erkrankungen, Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenmissbrauch, Kindstötung(en) gegen die Mutter und der Genderaspekt in der Justiz berücksichtigt. Die Daten zu dieser Langzeitstudie zu deutschen Femiziden werden zum einen durch tägliche Recherche in den Medien, zum anderen durch fallbezogene Abfragen bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Gerichten bundesweit erhoben, dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet.

Seit Mitte November 2020 liegen damit für die Bundesrepublik Deutschland erstmalig evidenzbasierte Forschungsdaten vor, die das rudimentäre Realitätsbild der amtlichen und bisher alleinigen Kriminalstatistik deutlich spezifizieren.

RESULTS – Numbers in Total

Status Thursday, January 28th, 2021

Femicides	2019	Federal State/ Country:	2020	Federal State/ Country:
In Total:	182		196	
by Car as a weapon	3	1 x Saxony-Anhalt 2 x North Rhine-Westphalia	6	4 x Rhineland-Palatinate 1 x Baden-Wuerttemberg 1 x Hessen
by Germans abroad	2	Switzerland	2	Switzerland
	1	Austria	1	Austria
	2	Spain	1	USA
	1	Thailand	1	Ukraine
			1	Tasmania
Further Course of this Presentation:	173		184	

Abb. 2 - Femicide Observation Center Germany: Überblick

Eines der wichtigsten Studienziele ist die Identifikation sogenannter "Red Flags", die eine generelle, präventive Sensibilisierung ermöglichen und in akuten Situationen zu einer immer genaueren Risikoeinschätzung dienen. Bereits zu einem sehr frühen Stadium der Studie konnte gezeigt werden, dass in mehr als der Hälfte aller deutschen Femizide, bei einer Sexualtäter/Opfer-Konstellation (Ehepaare, Ex-Partnerschaften etc.), ein Altersunterschied von 5 Jahren und mehr bestand.

Die Grundlagenforschung des FOCG gibt Aufschluss über die räumliche Konzentration, die monatlichen Spitzenwerte und den Modus Operandi deutscher Femizide. Angesichts der stetig zunehmenden Gewaltwelle gegen Mädchen und Frauen sind die vorliegenden und zukünftigen Studienergebnisse ein eminenter Beitrag zur präventiven Eindämmung der männlichen Gewaltexzesse.

RESULTS – Red Flag

Status Thursday, January 28th, 2021

Age difference - In relationship constellations with a sexual context

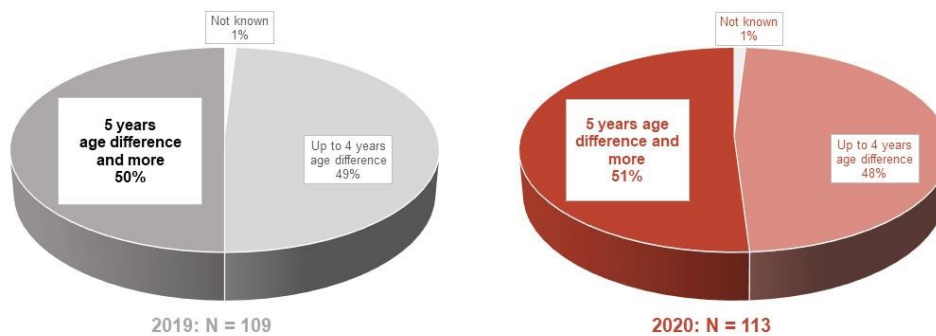


Abb. 3 - Femicide Observation Center Germany: „Red Flag“

Ohne verlässliche Daten und ein damit einhergehendes Verständnis von Art und Ausmaß, Ursache und Wirkung ist eine nachhaltige Reduktion der geschlechtsspezifischen, oft häuslichen Gewalt gegen Mädchen und Frauen, die zunehmend in Femizid gipfelt, nicht zu erreichen.

Die Ergebnisse des FOCG wurden zwischenzeitlich durch die UN Sonderberichterstatteerin der Vereinten Nationen für Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Konsequenzen, Frau Dubravka Simonovic, aufgegriffen und veröffentlicht ⁽⁶⁶⁾

Dieser erstmalig internationale, evidenzbasierte Einblick in das schockierende Ausmaß deutscher Femizide bietet eine weitere Möglichkeit, DEN EINEN, weltweit gemeinsamen Nenner aller Massenmorde, wie sie u.a. in Montreal, Isla Vista, Utøya, Nova Scotia, Winnenden, Halle oder Hanau ausgeführt wurden, die Misogynie, effizienter zu bekämpfen. Frauenhass ist im 21. Jahrhundert mitten in Deutschland ein innenpolitisches Sicherheitsrisiko: Indem die amtierende Bundesfrauenministerin Jahr für Jahr anlässlich der November-Präsentation der Vorjahresstatistik zu Gewalt gegen Frauen und Partnerschaftsgewalt wiederholt: „An fast jedem dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet.“ ⁽⁶⁷⁾, verschleierte sie durch das Nichterwähnen

der Frauen, die ihrem Bruder, ihrem Vater, ihrem Sohn, ihrem Stalker etc. zum Opfer fielen bewusst den völlig aus der Kontrolle geratenen Gewalt-Zustand in der Bundesrepublik Deutschland.

RESULTS – Mothers & Children involved

Status Thursday, January 28th, 2021

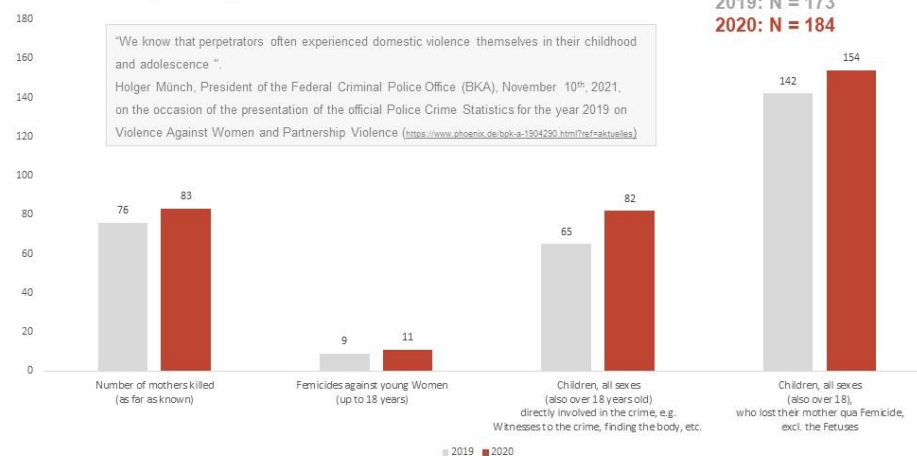


Abb. 4 Femicide Observation Center Germany – Betroffene Mütter und Kinder

Auch das Ausblenden bekannter, Co-finanzierter, wissenschaftlicher Belege für das erhöhte Risiko von Kindern aus Gewalthaushalten, das erlittene Verhaltensmuster selbst zu kopieren: „Wenn sich dann im Jugendalter aus der Welt der Gleichaltrigenbeziehungen erste romantische und sexuelle Beziehungen herausentwickeln, erhöht eine Geschichte des Miterlebens häuslicher Gewalt die Wahrscheinlichkeit von Gewaltmustern (Dating Violence). Mehrere Langzeituntersuchungen haben dies bestätigt (Cascardi & Jouriles, 2018), wobei selbst in der frühen Kindheit miterlebte häusliche Gewalt eine Rolle spielen kann (Narayan et al., 2017).“ (68), konterkariert den Auftrag der Istanbul-Konvention.

Im 21. Jahrhundert ist es absolut indiskutabel, sich mitten in Europa von den Verpflichtungen, die sich aus der Istanbul-Konvention ableiten, offen abzuwenden, so, wie es bspw. Ungarn, die Türkei und Polen aktuell praktizieren.

Eine ganz andere Dimension hat es, wenn die Repräsentant*innen des Rechts- und Sozialstaats Bundesrepublik Deutschland, lediglich vorgeben, man wolle die Ursachen der strukturellen Gewalt gegen Mädchen und Frauen an der Wurzel bekämpfen: Politische Ignoranz, die zunehmend mehr Menschenleben kostet.

Die Bundesregierung Deutschland steht in direkter Verantwortung dafür, dass auch künftig, Jahr für Jahr, hunderte Frauen die überbordenden, männlichen Gewaltexzesse mit ihrem Leben bezahlen müssen: Zum 3. Jahrestag der Istanbul-Konvention, Ende Januar zählt das FOCG für 2021 bereits 18 deutsche Femizide, darunter eine schwangere Frau, sowie 2 Kindstötungen.

Zum 13.02.2021 lautet die tödliche Bilanz männlicher Gewaltexzesse gegen Frauen allein im Monat Februar: Dreizehn Tage, dreizehn deutsche Femizide.

13.02.2021, #Berlin - † 31 J., erschlagen von ihrem Bruder

12.02.2021, #Radevormwald - † Jana K., 37 J., Mutter von zwei Kindern, erstochen und verbrannt, von ihrem Mann (deutscher Soldat)

12.02.2021, #Radevormwald - † ,4 J., erstochen und verbrannt, durch ihren Vater (deutscher Soldat)

12.02.2021, #Radevormwald - † ,1 Jahr, erstochen und verbrannt, von ihrem Vater (deutscher Soldat)

12.02.2021, #Radevormwald - † Gisela H., 77 J., Mutter, erstochen und verbrannt, von ihrem Schwiegersohn (deutscher Soldat)

11. 02.2021, #Ludwigshafen - † ,47 J., Gewaltverbrechen

11. 02.2021, #Werder - † ,ca. 60 J., getötet von ihrem Freund

08. 02.2021, #Basel (CH) - † Anja K., Deutsche, 39 J., aus dem Fenster (4. Stock) gestoßen,
vermutlich von ihrem deutschen Freund

07. 02.2021, #Hamburg - † Kirsten E., 53 J., erstochen von ihrem Sohn

05. 02.2021, #Hamburg - † Tarah A., 24 J., erstickt von ihrem Freund, Sohn von Kirsten E.

05. 02.2021, #Eberfing - † , 69 J., erstochen von ihrem Ehemann

02. 02.2021, #Drage - † Angelika S., 56 J., erstochen von ihrem Ehemann

01. 02.2021, #Wiesbaden - † Sevinç M., 49 J., Mutter von zwei Kindern, zweifache Oma,
erstochen und erschossen von ihrem Ehemann.

Quellen:

(¹) <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11081097/3-10072020-AP-DE.pdf/7f863daa-c1ac-758f-e82b-954726c4621f>, Tabelle Seite 5, abgerufen am 31.01.2021

(²) <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw17-kalenderblatt-gleichberechtigungsgesetz-504286>, abgerufen am 31.01.2021

(³) [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/510025/IPOL_IDA\(2015\)510025_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/510025/IPOL_IDA(2015)510025_EN.pdf), Seite 9, abgerufen am 31.01.2021

(⁴) https://en.wikipedia.org/wiki/Marital_rape & <https://apnews.com/article/a28771cb076641d291ae83e2e379614a>, abgerufen am 31.01.2021

(⁵) <https://www.dw.com/en/the-gender-pay-gap/av-48927240>, abgerufen am 31.01.2021

(⁶) <https://rm.coe.int/168008482e>, abgerufen am 31.01.2021

(⁷) <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/germany>, abgerufen am 31.01.2021

(⁸) https://www.bka.de/EN/CurrentInformation/PoliceCrimeStatistics/policecrimestatistics_node.html, abgerufen am 31.01.2021

(⁹) <https://www.phoenix.de/bpk-a-1904290.html>, abgerufen am 31.01.2021

(¹⁰) <https://eige.europa.eu/publications/intimate-partner-violence-data-collection-methodology>, abgerufen am 31.01.2021

(¹¹) <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/040/1904059.pdf>, Seite 5, letzter Absatz abgerufen am 31.01.2021

(¹²) http://www.cornelia-moehring.de/wp-content/uploads/2020/11/SF29_Seite-2.pdf, abgerufen am 31.01.2021

(¹³)

<https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7401861#url=bWVkaWF0aGVrb3ZlcmxheT92aWRlb2lkPTc0MDE4NjE=&mod=mediathek>, abgerufen am 31.01.2021

(¹⁴)

<https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7484831#url=L2lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NDg0ODMx&mod=mediathek>, abgerufen am 31.01.2021

(¹⁵) <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/040/1904059.pdf>, Seite 3, erster Absatz, abgerufen am 31.01.2021

(¹⁶) <https://www.aerzteblatt.de/archiv/167127/Erweiterter-Suizid-Versuch-das-Selbstkonzept-zu-schuetzen>, abgerufen am 31.01.2021

(¹⁷) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/dr--franziska-giffey-stellt-neue-zahlen-zur-partnerschaftsgewalt-2017-vor/130802>, abgerufen am 31.01.2021

(¹⁸) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gewalt-gegen-frauen---zahlen-weiterhin-hoch-ministerin-giffey-startet-initiative--staerker-als-gewalt-/141688>, abgerufen am 31.01.2021

(¹⁹) <https://www.tagesschau.de/inland/beziehungsgewalt-bka-statistik-101.html> & <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/zuhause-nicht-sicher--faelle-von-gewalt-in-partnerschaften-auch-2019-auf-hohem-niveau/162228>, abgerufen am 31.01.2021

(²⁰) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/-gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen-/128364>, abgerufen am 31.01.2021

(²¹) <https://www.bmfsfj.de/blob/158356/b500f2b30b7bac2fc1446d223d0a3e19/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf>, Seite 35, letzter Absatz, abgerufen am 31.01.2021

(²²) https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf, Seite 29, 2. Absatz, abgerufen am 31.01.2021

- (²³) <https://rm.coe.int/168008482e> , Seite 4, abgerufen am 31.01.2021
- (²⁴) <https://www.frauenhauskoordination.de/aktuelles/detail/pressemeldung-auch-frauenhaeuser-und-fachberatungsstellen-von-corona-krise-betroffen> , abgerufen am 31.01.2021
- (²⁵) <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berliner-frauenhaeuser-warnen-vor-lebensgefaehrlichen-zustanden-li.88165>, abgerufen am 31.01.2021
- (²⁶) <https://www.rnd.de/politik/gewalt-gegen-frauen-die-mitarbeiterinnen-vom-hilfetelefon-streiken-WE4IZ6UZY5BVDMECOQJ6VXP6Q4.html> , abgerufen am 31.01.2021
- (²⁷) <https://www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/jva-wuerzburg-wie-haeftlinge-zu-studenten-wurden-a-1205004.html>, abgerufen am 31.01.2021
- (²⁸) <https://www.frauenrat.de/schluss-mit-dem-flickenteppich-wir-brauchen-ein-gesamtkonzept-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen> , abgerufen am 31.01.2021
- (²⁹) <https://www.b-tu.de/news/artikel/13210-kosten-haeuslicher-gewalt-in-deutschland> , abgerufen am 31.01.2021
- (³⁰) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ueber-10-milliarden-euro-fuer-starke-familien--kitas-und-engagement/130830> , abgerufen am 31.01.2021
- (³¹) <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/205/1920528.pdf> , Seite 4, letzter Absatz, abgerufen am 31.01.2021
- (³²) <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/205/1920528.pdf> , Seite 4, Mitte, abgerufen am 31.01.2021
- (³³) <https://rm.coe.int/168008482e> , Seite 4, abgerufen am 31.01.2021
- (³⁴) http://www.zwd.info/assets/uploads/zwd-newsletter-frauen-und-politik-04/2020/Femizide_klein_Seite_1-9_19_29-08-2020.pdf, Seite 7, Mitte rechts, abgerufen am 31.01.2021
- (³⁵) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gewalt-gegen-frauen---ministerin-giffey-startet-bundesinvestitionsprogramm/148086#:~:text=Die%20Bundesfinanzplanung%20sieht%20auch%20f%C3%BCr,Hilfesystem%20bundesweit%20zu%20Gute%20kommen> , abgerufen am 31.01.2021
- (³⁶) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/rekordhaushalt-2020--12-milliarden-fuer-familien-und-mehr-zusammenhalt/141902> , abgerufen am 31.01.2021
- (³⁷) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/mehr-geld-fuer-starke-familien/160678> , abgerufen am 31.01.2021
- (³⁸) https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf , abgerufen am 31.01.2021
- (³⁹) https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf s. Einzelplan 17, Vorwort, S. 2576, abgerufen am 31.01.2021
- (⁴⁰) <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm19-43> , abgerufen am 31.01.2021
- (⁴¹) <https://www.sueddeutsche.de/politik/sorgerecht-vier-zu-sieben-1.4947731> , abgerufen am 31.01.2021
- (⁴²) <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st19-24> , abgerufen am 31.01.2021
- (⁴³) <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/prozess-in-essen-mann-soll-aber-mals-geliebte-getoetet-haben-16902103.html> & <https://www.ruhr24.de/dortmund/dortmund-mord-polizei-taeter-ehfrau-gericht-richter-lange-haft-urteil-irak-nrw-2020-90149910.html> & <https://www.br.de/mediathek/podcast/der-moerder-und-meine-cousine/833> & <https://www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/ex-vor-supermarkt-erstochen-rewe-killer-jubelt-ueber-zwoelf-jahre-haft-74452084.bild.html> , abgerufen am 31.01.2021
- (⁴⁴) https://www.saarbruecker-zeitung.de/pm/zweibruecken/bewaehrungsstrafe-fuer-todesschuetzen-vom-mannlichplatz_aid-51729069 & <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.freiburg-mehrjaehrige-haftstrafe-nach-toedlichem-ehestreit.8306e739-a2a9-4cb8-a87b-2809436b0974.html> &

<https://www.tag24.de/dresden/crime/lebensgefaehrtin-erstochen-mann-muss-nur-drei-jahre-und-zehn-monate-in-den-knast-dresden-1815744> , abgerufen am 31.01.2021

(⁴⁵) <https://www.hrr-strafrecht.de/hrr/2/08/2-349-08.php> , abgerufen am 31.01.2021

(⁴⁶) <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/st19-28> , abgerufen am 31.01.2021

(⁴⁷) https://www.justiz.bremen.de/jumiko_2020/beschluesse_der_herbstkonferenz_2020-15475 , abgerufen am 31.01.2021

(⁴⁸) <https://rm.coe.int/168008482e> , Seite 6, abgerufen am 31.01.2021

(⁴⁹) <https://www.tag24.de/dresden/crime/beziehungs-drama-in-nossen-mann-zuendet-seine-freundin-an-1814477> & <https://www.ruhrnachrichten.de/nachrichten/familientragoedie-vater-soll-ehefrau-tochter-und-sich-selbst-getoetet-haben-1584644.html> & Nach Verzweiflungstat in Ahrensburg: Demenzkranke Frau erliegt ihrer Schussverletzung | MOPO.de , abgerufen am 31.01.2021

(⁵⁰) https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-vermishtes_artikel,-frau-beim-sex-getoetet-expartner-zu-haftstrafe-verurteilt-_arid,1949589.html , abgerufen am 31.01.2021

(⁵¹) <https://www.tag24.de/dresden/crime/lebensgefaehrtin-erstochen-mann-muss-nur-drei-jahre-und-zehn-monate-in-den-knast-dresden-1815744> , abgerufen am 31.01.2021

(⁵²) <https://www.hessenschau.de/panorama/axtmoerder-verurteilt-er-zeigte-einen-unbedingten-vernichtungswillen,urteil-limburg-axt-100.html> , abgerufen am 31.01.2021

(⁵³) <https://www.sport1.de/radsport/2019/05/ex-radprofi-remig-stumpf-stirbt-bei-tragischem-vorfall> , abgerufen am 31.01.2021

(⁵⁴) <https://www.laut.de/News/Dieter-Bohlen-Fuer-mich-ist-das-kein-Schlagen-19-10-2001-847> , abgerufen am 31.01.2021

(⁵⁵) <https://www.welt.de/sport/article195730685/Haeusliche-Gewalt-Dietmar-Hamann-zwei-Mal-binnen-24-Stunden-festgenommen.html> , abgerufen am 31.01.2021

(⁵⁶) <https://www.rtl.de/cms/promis-unter-palmen-star-bastian-yotta-straftanzeige-fuer-frauenverachtende-videos-4527746.html> , abgerufen am 31.01.2021

(⁵⁷) https://de.wikipedia.org/wiki/Michel_Friedman , abgerufen am 31.01.2021

(⁵⁸) <https://hpd.de/artikel/chile-19-dezember-wird-nationaler-tag-gegen-den-femizid-18696> , abgerufen am 31.01.2021

(⁵⁹) <https://www.arte.tv/sites/story/reportage/frauenmorde-ein-unvermeidliches-verbrecen/kampf-gegen-die-kultur-der-gewalt/?lang=de#:~:text=Das%20Gesetz%2C%20das%20Annibali%20gei%C3%9Felt, gelten%20jetzt%20offiziell%20als%20Straftaten> , abgerufen am 31.01.2021

(⁶⁰) <https://www.seattletimes.com/sports/seahawks/seahawks-say-chad-wheeler-no-longer-with-the-team-following-arrest-on-suspicion-of-felony-domestic-violence> , abgerufen am 31.01.2021

(⁶¹) <https://ze.tt/kiwi-verlag-verteidigt-umstrittenes-vergewaltigungsgedicht-von-till-lindemann> , abgerufen am 31.01.2021

(⁶²) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694?view=DEFAULT> , abgerufen am 31.01.2021

(⁶³) Vgl. Text der Studienzusammenfassung: „Rund 25 % der in Deutschland lebenden Frauen haben Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartnerinnen oder -partner erlebt“ <https://www.bmfsfj.de/blob/84316/10574a0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf> , abgerufen am 31.01.2021

Statement BMFSFJ: „Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner.“ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642> , abgerufen am 31.01.2021

(64) <https://www.statista.com/statistics/1096116/femicide-in-europe-in-2018/>

, abgerufen am 31.01.2021

(65) <https://kristina-wolff.de> , abgerufen am 31.01.2021

(66) <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/SRWomen/Pages/FemicideWatchCall2020.aspx> , abgerufen am 31.01.2021

(67) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/zuhaus-nicht-sicher--faelle-von-gewalt-in-partnerschaften-auch-2019-auf-hohem-niveau/162228> , abgerufen am 31.01.2021

(68) https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/pluginfile.php/616/mod_resource/content/7/Folgen-haeuslicher-Gewalt_Kindler_Kinder-Jugendliche-im-Kontext-haeuslicher-Gewalt.pdf (Prof. Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut München, „Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt – Risiken und Folgen“ © KJPP, Universitätsklinikum Ulm, 2021 | haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de) , abgerufen am 31.01.2021